

## ► IWW-Webinare

**Ihre IWW-Webinare im nächsten Quartal auf einen Blick**

Es ist wieder so weit, hier kommen die Termine für Ihre Fortbildung mit unseren Webinaren im nächsten Quartal. Nutzen Sie die Möglichkeit, mit unseren Experten in Kontakt zu treten. Das erwartet Sie im Einzelnen: |

## ■ Übersicht

Datum	Themen
28.6.19	<b>IWW-Webinare Aktuelles Steuerrecht</b> <b>Gestaltungsspielräume optimal nutzen</b> Referent: Hans Günter Christoffel
26.7.19	<b>IWW-Webinare Löhne und Gehälter</b> <b>Topinformiert in der Lohnabrechnung</b> Referent: Raschid Bouabba
29.8.19	<b>IWW-Webinare Erbschaftbesteuerung</b> <b>Komplexe Fälle sicher bearbeiten</b> Referent: Hans Günter Christoffel
18.9.19	<b>IWW-Webinare Aktuelles aus der Betriebsprüfung</b> <b>Brennpunkte kennen, Hinzuschätzungen vermeiden</b> Referent: Tobias Teutemacher
24.9.19	<b>IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein</b> <b>Vereine sicher führen und beraten</b> Referent: Wolfgang Pfeffer

Nähere Informationen zu diesen und weiteren Seminaren und Kongressen finden Sie unter [www.iww.de/webinare](http://www.iww.de/webinare).

## ► Oberlandesgericht Frankfurt am Main

**Massiver Verstoß gegen Sorgfaltspflichten des Nachlasspflegers**

Wer als Nachlasspfleger vorsätzliche oder mindestens leichtfertige Verstöße gegen Treue- und Sorgfaltspflichten begeht, kann seinen Vergütungsanspruch verwirken. |

Der eingesetzte Nachlasspfleger hatte sich vom Girokonto der Erblasserin 2.500 EUR überwiesen und als Verwendungszweck „vorgelegte Räumungskosten“ angegeben. Davon zahlte er angeblich einem Entrümpler 1.500 EUR in bar – eine ordnungsgemäße Rechnung war nicht erteilt worden – und einem Erbenermittler 1.000 EUR. Die Rechnungsstellung des Erbenermittlers erfolgte wesentlich später als die Überweisung und zu einem wesentlich höheren Betrag, wobei allerdings tatsächlich nur 1.000 EUR gezahlt wurden. Das OLG Frankfurt/Main (22.1.19, 20 W 316/16, Abruf-Nr. 209070) sah in diesem Verhalten einen so massiven Verstoß gegen die Sorgfaltspflichten des Nachlasspflegers und versagte ihm seinen Vergütungsanspruch.



WEBINAR  
Aktuelle  
IWW-Webinare



INFORMATION  
[www.iww.de/webinare](http://www.iww.de/webinare)

Vergütungsanspruch  
verwirkt